



Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste

Bezirksrathaus Porz  
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln  
Auskunft Frau Dr. Augustiniok, Zimmer 102  
Telefon 0221 221-26803, Telefax 0221 221-26588  
E-Mail [vetleb@stadt-koeln.de](mailto:vetleb@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

57

Stadt Köln - Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

NTK  
Netzwerk für Tiere Köln  
Herrn Claus Kronaus  
Goethestr. 6-8

51143 Köln

Sprechzeiten  
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr, Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Publikumsverkehr zu Verreisen mit Tieren  
Di. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn-Linie 7  
Bus-Linien 151, 152, 154, 160, 161, 162  
Haltestelle : Porz Markt  
S-Bahn-Linie S12  
Haltestelle Porz

Ihr Schreiben

19.12.2018

Mein Zeichen

576/1 Au

Datum

30.01.2019

**Ihr Schreiben vom 19.12.2018**

**Verschärfung der Maßnahmen für Pferde im Karneval**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kronaus,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.12.2018 und die darin formulierten Forderungen.

Nach den Zwischenfällen in der Zügen 2017 und 2018 wurden intensive Gespräche (Stadt Köln, Festkomitee, Arbeitsgruppe Pferde Brauchtumsveranstaltungen NRW) geführt und erneut Maßnahmen ergriffen, um die Voraussetzungen für die Teilnahme der Pferde am Zug im Sinne des Tierschutzes zu verbessern.

Die Stadt Köln (Umwelt- und Verbraucherschutzamt) ist für die Durchführung des Rosenmontagszugs 2019 in Gesprächen mit dem Festkomitee und hat darüber hinaus Empfehlungen ausgesprochen, die berücksichtigt werden sollen.

Ein wichtiges Augenmerk wurde hierbei unter anderem auf die Beschallung mit lauter Musik, sowie die Kutschen (Kutschenführerschein, Zuglast) und das Verhältnis zwischen Reiter- und Pferdegewicht gelegt.

Außerdem werden am Rosenmontag 10 Veterinäre vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt vor Ort sein, um den Ablauf im Sinne des Tierschutzes zu überwachen und gegebenenfalls Verstöße nach dem Tierschutzgesetz festzustellen und zu ahnden. Blutproben der teilnehmenden Pferde zum Nachweis von Sedativa werden auch in diesem Jahr wieder stichprobenartig durch die Veterinäre gezogen.

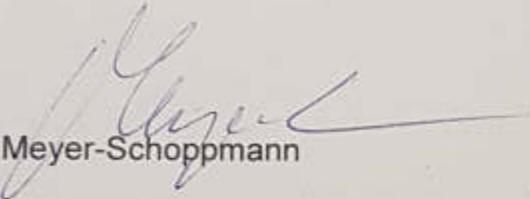


Seite 2

Durch diese Vorgaben und eingeleitete Maßnahmen sollen künftige tierschutzrechtliche Verstöße vermieden werden.

Einem von Ihnen geforderten, zusätzlichen, in die Zukunft gerichteten Verbot der in Ihrem Schreiben angeführten Handlungen, kann hier nicht entsprochen werden. Es handelt sich hier um Verstöße, die bei Feststellung durch die Veterinäre geahndet werden können und werden. Es ist außerdem zunächst davon auszugehen, dass es bei Einhaltung der in den Kriterien für die Teilnahme am Rosenmontagszug festgelegten Anforderungen nicht zu einem Verstoß gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen kommt.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag



Meyer-Schoppmann

Zweitschrift an Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.